

## Antrag auf Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises

Ich beantrage die

- Ausstellung eines Fahrerqualifizierungsnachweises  
(Antragstellung erfolgt bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung)
- Ausstellung eines neuen Fahrerqualifizierungsnachweises bei Änderung  
(Grund: \_\_\_\_\_)  
(Antragstellung erfolgt bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung)
- Ausstellung eines neuen Fahrerqualifizierungsnachweises bei Beschädigung  
(Antragstellung erfolgt bei der Abteilung Straßenverkehr des Kreises Kleve in Kleve oder Geldern)
- Ausstellung eines neuen Fahrerqualifizierungsnachweises wegen Verlust  
(Antragstellung erfolgt bei der Abteilung Straßenverkehr des Kreises Kleve in Kleve oder Geldern)
- Ausstellung eines neuen Fahrerqualifizierungsnachweises wegen Diebstahl  
(Antragstellung erfolgt bei der Abteilung Straßenverkehr des Kreises Kleve in Kleve oder Geldern)

### Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Anrede \_\_\_\_\_

Vorname(n) \_\_\_\_\_

Familienname \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Art Ausweisdokument \_\_\_\_\_

Dem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- ein biometrisches Lichtbild
  - amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis)
  - gültiger Führerschein, in dem die für die Grundqualifikation, oder die Weiterbildung maßgebliche Fahrerlaubnisklasse (C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE) vermerkt ist
  - Nachweis(e) über die Grundqualifikation. Sofern seit der Grundqualifikation mehr als fünf Jahre vergangen sind, Nachweis über eine abgeschlossene Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz, falls diese noch nicht durch die Ausbildungsstätte im Berufskraftfahrerqualifikationsregister übermittelt wurde
- Ich lege keine Nachweise über Grundqualifikation / Weiterbildung vor, da meine Grundqualifikation / Weiterbildung durch die Ausbildungsstätte in das Berufskraftfahrerqualifikationsregister übermittelt wurde

- Ich habe die Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich wünsche die Aushändigung des Fahrerqualifizierungsnachweises

- per Direktversand innerhalb Deutschlands.
- per Direktversand in EU-Mitgliedstaat.
- bei der Fahrerlaubnisbehörde im Expressverfahren.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragstellerin /Antragsteller

---

**Nur von der Behörde auszufüllen:**

**Gebühr bezahlt:**

- 32,50 € (Direktversand innerhalb Deutschlands)
- 33,60 € (Direktversand in einen anderen EU-Mitgliedstaat)
- 37,90 € (Aushändigung bei der Fahrerlaubnisbehörde im Expressverfahren)

- 
- zzgl. 7,00 € für die Anrechnung anderer abgeschlossener spezieller Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

**Bemerkungen:**

---

**Stempel Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung**

---

**Datum und Unterschrift**

---

**Antragsbearbeitung durch Mitarbeiter/in der Fahrerlaubnisbehörde**

---

**Datum und Namenszeichen**

## **Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz**

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie das beiliegende Formular ausfüllen oder Ihre Daten bereits vorab mitgeteilt haben. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags zum Zwecke der Erteilung einer Fahrerlaubnis oder Ausnahmegenehmigung bzw. Ausstellung eines Führerscheins benötigt Kreis Kleve, Der Landrat, Abteilung Straßenverkehr, Fleischhauerstraße 10, 47533 Kleve Ihre personenbezogenen Daten.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: Kraftfahrt-Bundesamt, amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und der Bundesdruckerei GmbH.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens bzw. Ihres Antrags erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer solange gespeichert, soweit die zugrunde liegende Fahrerlaubnis vollständig oder hinsichtlich einzelner Fahrerlaubnisklassen erloschen ist oder eine amtliche Mitteilung über den Tod eingetriggt werden benötigt werden.

### **Was sind personenbezogene Daten?**

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

### **Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?**

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

### **Ihre Rechte nach der DS-GVO**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung [die Bestätigung/Einwilligung ist vom Betroffenen einzuholen, die Verwaltung muss nach Art. 7 (1) DS-GVO die Einwilligung nachweisen können] erteilen Sie dem Kreis Kleve die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch:

Kreis Kleve  
Der Landrat  
Nassauerallee 15-23  
47533 Kleve  
Telefon 02821 85-0  
Telefax 02821 85-500  
eMail [info@kreis-Kleve.de](mailto:info@kreis-Kleve.de)  
Internet [www.kreis-Kleve.de](http://www.kreis-Kleve.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail [datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de) oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,  
Kavalleriestr. 2-4,  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Fax: 0211/38424-10  
eMail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)